



Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrabungen von Straßen und Gehwegen im Winter

Während der Wintermonate können Baugruben wegen Bodenfrost nur unzureichend verfüllt und der Baugrubenaushub nicht ordnungsgemäß verdichtet werden. Um die dadurch bei Tauwetter verstärkt auftretenden Straßeneinbrüche zu vermeiden – diese bringen für den Straßenverkehr eine erhöhte Unfallgefahr mit sich – werden Aufgrabungen vom **5. November 2007 bis 23. März 2008** nicht zugelassen.

Sollte es sich um eine nicht auf-schiebbare Maßnahme handeln, so ist ein Antrag im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, zu stellen.

Geschäftsbericht des Klinikums

Der Geschäftsbericht des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth für das Jahr 2006 liegt vor und kann ab sofort an folgenden Stellen öffentlich eingesehen werden: Klinikum Verwaltung, 1. Stock, Zimmer V.1.10, Montag bis Donnerstag von 9 bis 11 Uhr und 13 bis 15 Uhr; Bürgerberatung, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 001, Montag von 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr und Freitag von 7.30 bis 13 Uhr.

Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Fürth Vom 17. September 2007

Auf Grund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 225-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Fürth vom 7. Februar 2003 (StadtZEITUNG vom 26. Februar 2003 bzw. 9. April 2003 sowie Landkreis Magazin vom 27. Februar 2003) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 19. April 2007 mit Zustimmung des Zweckverbands Sparkasse Fürth mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken (Schreiben vom 21. August

2007 Nummer 1.1-1462.4-1/07) wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. November 2007 in Kraft.

Dr. Gabriele Pauli

Vorsitzende des Verwaltungsrats der Sparkasse Fürth

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 26. September 2007 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen: Teilflächen der als Ortsstraße gewidmeten Grundstücke Fl.Nrn. 399/2 und 60/6 Gem. Unterfarnbach (**Böschungsfäche an der Ecke Hafensstraße/Hintere Straße**).

Eine Teilfläche von ca. 240 Quadratmeter des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 88 Gem. Sack (**Im Grund**).

Eine Teilfläche des als beschränkt-öffentlichen Weges (Widmungsbeschränkung: öffentlicher Nahverkehr) gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1127/2 Gem. Fürth (**ehemalige Bustrasse in der Willy-Brandt-Anlage zwischen Gabelsberger- und Jakobinenstraße**).

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Be-

kanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Fürth, 1. Oktober 2007, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Umstufung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 26. September 2007 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Das als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Grundstück Fl. Nr. 1051/2 Gem. Vach wird zur Orts-

straße abgestuft (**Stich von der Ritzmannshofer Straße nach Westen bei Hausnummer 21**).

Der Lageplan zu dem Verfahren kann im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Fürth, 1. Oktober 2007, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: König Ludwig III und Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung, Komotauer Straße 30, 90766 Fürth.

2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Gliederung nach VOB/A, Anhang B.

3a. Ort der Ausführung: Fürth, Leibnizstraße.

3b. Art der Leistung: Landschaftsbauarbeiten: Sanierung von Außenanlagen an der Wohnanlage in der Leibnizstraße 9 bis 13.

Leistungsumfang:

- 100 m² Pflaster- und Plattenbeläge abbrechen
- 150 m³ Erdarbeiten
- 80 m³ Frostschutz- und Tragschichten
- 70 m Kanten- und Bordsteine, Klinkerrollschicht
- 200 m Stahlband
- 110 m² Betonpflaster
- 120 m² Betonplatten
- 65 m² Schotterflächen
- 900 m² Rasen- und Schotterrasenflächen
- 95 m² Pflanzflächen.

4. Ausführungsfrist: Baubeginn Anfang Dezember 2007, Fertigstellung bis Ende April 2008.

5a. Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle **ab dem 10. Oktober** in der Zeit von 8 bis 15 Uhr ausgegeben.

5b. Kostenbeitrag: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 15,30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6a. Angebote sind einzureichen bis: Mittwoch, 7. November 2007, 14 Uhr.

6b. Einzureichen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Zimmer 002.

6c. Sprache: Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

7a. Anwesenheit bei der Eröffnung: Bei Angebotseröffnung dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

7b. Angebotseröffnung: Mittwoch, 7. November 2007, 14 Uhr.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch

selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Eignungsnachweise: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/Bindefrist bis: 10. Dezember 2007.

13. Zuschlagserteilung: Gem. VOB/A.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 32a VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth, Robert-Koch-Straße/Damaschkestraße.

b) Auftragsgegenstand: Hangsicherung und Errichtung einer Treppenanlage.

Leistungsumfang: Ingenieurleistungen (Standortsicherheitsnachweise/Ausführungsplanung): ca. 300 m² Hecken roden, ca. 375 m³ Boden lösen, ca. 40 Stück Bodennägel/Erdanker, ca. 400 m² Geotextil verlegen, ca. 375 m³ Boden einbauen, ca. 60 m³ Stahlbeton für Stützwände und Treppenanlage, ca. 3 m³ Gabionenwand, ca. 48 m Stahlgeländer.

LV-Kosten: 25 Euro. Ausführungsfrist: 17. Dezember 2007 bis 20. März 2008.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

d) Anwendung der Normen aus § 8a: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Planung und statische Bearbeitung: nach Auftragserteilung, Bauausführung:

17. Dezember 2007 bis 20. März 2008.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974 31 06, Fax 974 31 08. Die Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle **ab dem 22. Oktober 2007** von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 25 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotseingang: Eröffnungstermin: 13. November 2007, 14 Uhr.

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. Entfällt.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 14. Dezember 2007.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Sind im Rahmen der Bedingungen für Nebenangebote (siehe Vergabeunterlagen) zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Telefax 974-3108.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90762 Fürth Grünanlage Mainau am Pegnitzgrund (Dammstraße).

Auftragsgegenstand: Renaturierung Mainaubach, Landschaftsgärtnerische Arbeiten: Rodung von Kleingehölzen und Stauden (200 m²), Rückbau Bachverbauung (Sohlplatten, 150 m), Bodenabtrag und -modellierung (150 m³), mineralische Bachbett-Dichtung (275 m²), Einbau von Muschelkalkblöcken (15 to), Einbau von Steinlagen (Wasserbausteine, Schroppen, 170 m²), Staudenpflanzung (150 m²), Rasensaat (1900 m²).

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Rodungs-, Erd- und Steinarbeiten: KW 47 bis 49 2007; Ansaat- u. Pflanzarbeiten: KW 12 bis 15 2008.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung **ab Dienstag, 16. Oktober 2007**, von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 10,20 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung mindestens sechs Tage vor Submission bei der Stadt Fürth eingeht.

Schlusstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 30. Oktober 2007, 14 Uhr, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Dienstag, 30. Oktober 2007, 14 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 29. Oktober 2007.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebengebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle oder Vergabekammer, Promenade 27, 91522 Ansbach.



Öffentlicher Teilnahmebewerb

Öffentlicher Teilnehmerwettbewerb mit nachfolgender beschränkter Ausschreibung nach VOL/A

a) Vergabestelle: Stadt Fürth - Baureferat, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Fürth, Telefon 974-3106, Telefax 974-3108.

b) Art der Vergabe: Öffentlicher Teilnehmerwettbewerb mit nachfolgender beschränkter Ausschreibung gem. § 4 Nr. 2 VOL/A.

c) Art, Umfang, Ort der zu erbringenden Leistungen:

- ca. 19 000 m² Reinigung von Grünflächen monatlich
- ca. 20 000 m² Reinigung von Spielplätzen zweimal wöchentlich
- 48 mal Leerung von Abfallbehältern.

Ort: Stadtgebiet Fürth – Ortsteile Oberfürberg, Burgfarnbach, Vach, Mannhof.

d) Losweise Vergabe: Entfällt.

e) Ausführungszeitraum: 1. April 2008 bis 31. März 2010.

f) Ablauf der Bewerbungsfrist: 25. Oktober 2007.

g) Bewerbungen sind zu richten an: Stadt Fürth – Baureferat, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

h) Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird spätestens abgesandt: Am 2. November 2007.

i) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

- Nachweis über die Ausführung

von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

- Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.

Für Bewerber, die bereits vergleichbare Leistungen für die Stadt Fürth ausgeführt haben, kann der Nachweis entfallen.

- k)** Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A. ■

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2007 für unsere Kriegsgräber



Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt vom **22. Oktober bis zum 1. November** seine Haus- und Straßensammlung 2007 durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 827 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa zwei Millionen Toten. Bedeutende Kriegsgräberstätten

in Italien, Frankreich und Großbritannien existieren bereits seit 40 Jahren. Im Osten sucht der Volksbund auch künftig nach deutschen Kriegstoten und bestattet sie auf neu angelegten Friedhöfen. Die Konzentration liegt in den kommenden Jahren auf den Umbettungsarbeiten von noch auffindbaren Gebeinen der über drei Millionen Kriegstoten in Osteuropa.

Im vergangenen Jahr war einer der Höhe-

punkte die Einweihung der Namenswürfel mit über 100 000 Namen von Vermissten der Schlacht von Stalingrad. Neben zahlreichen anderen Bauprojekten sind die Bauarbeiten auf dem Sammelfriedhof Apscheronsk im Kaukasusgebiet kontinuierlich fortgeführt worden. Ehemalige Gebirgsjäger aus Baden-Württemberg und vor allem

Bayern, die an den Kämpfen im Kaukasus im Zweiten Weltkrieg teilnahmen, haben dort den Tod gefunden. Die Umfassungsmauer aus Natursteinen und die Wege innerhalb der weitläufigen Anlage sind im Rohbau weitgehend fertig gestellt. Das Fundament für das zentrale Hochkreuz wurde bereits gegossen und die Zufahrt zum Friedhof im Sommer von einer Gruppe des Technischen Hilfswerkes aus Bayern und Baden-Württemberg angelegt.

Seit 2001 sind Mitarbeiter des Umbettungsdienstes im Kaukasus tätig und haben bisher Hunderte von Grablagen aufgespürt. Über 4000 Gefallene sind be-

reits um gebettet worden. Im Einzugsbereich des Friedhofes Apscheronsk rechnet der Volksbund mit 45 000 Gefallenen, deren Gebeine jedoch nicht mehr alle aufzufinden sein werden. Die Einweihung dieses Sammelfriedhofes für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges im Kaukasusgebiet und dem ehemaligen Kubanbrückenkopf ist für das Jahr 2008 geplant.

Für seine Arbeit, die mit hohen Kosten verbunden ist, braucht der Volksbund dringlich Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Karl Inhofer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Dirk Mewes
Bezirksgeschäftsführer